
INHALT

SEITE

| | |
|--|-----|
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates | 132 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Kommunalwahl, Wahl des Ruhrparlaments und Integrationsratswahl am 13. September 2020 | 134 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401,
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates

Gemäß § 7 Abs. 9 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen wird hiermit bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 03.08.2020 für die Wahl des Integrationsrates folgende Wahlvorschläge zugelassen hat:

| Lfd. Nr. | Familienname | Vorname | Beruf | Geburtsjahr | Wohnung | Wohnort | Staatsangehörigkeit |
|----------|--------------|---------|-------|-------------|---------|---------|---------------------|
|----------|--------------|---------|-------|-------------|---------|---------|---------------------|

1 Liste AfD (Alternative für Deutschland)

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |

2 Liste Türkische Gemeinde Hagen (Türkische Gemeinde Hagen)

| | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | |

3 Liste DTB Hagen Internationale (DTB Hagen Internationale)

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

4 Liste Gemeinsame Integration für Hagen (Gemeinsame Integration für Hagen)

| | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | |

5 Liste HOM (HELLENISCHE-ORTHODOXE MISSION DEUTSCHLANDS „DER EVANGELIST MARKOS“ e. V.)

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |

6 Liste Wir für Hagen (Wir für Hagen)

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |

7 Liste DHD (Die Hagener Demokraten)

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |

Hagen, 14.08.2020

Henning Keune (Technischer Beigeordneter, Wahlleiter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen Kommunalwahl, Wahl des
Ruhrparlaments und Integrationsratswahl am 13. September 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl und Wahl des Ruhrparlaments sowie das Wählerverzeichnis für die Integrationsratswahl wird in der Zeit vom 24.08. bis 28.08.2020 während der Dienststunden (Montag und Dienstag, jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch am 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zutritt ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013, in der derzeit geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist vom 24.08. bis 28.08.2020, spätestens am 28.08.2020, 12.00 Uhr, bei der Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Haus Busch, Haus Busch 1, 58099 Hagen oder beim Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Hagen
durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** seines/ihres **Kommunalwahlbezirks**
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - 5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn
 - a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum **28.08.2020, 12.00 Uhr**) versäumt hat,
 - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

- 5.3 bei der **Wahl des Integrationsrates** (im Zeitraum vom 10.08. bis 01.09.2020);
ein/e Deutsche/r, wenn diese/r die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.09.2020**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich, aber auch per E-Mail (wahlen@stadt-hagen.de) und elektronisch (www.hagen.de) oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden.

Die Antragsteller/innen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein zugleich erhält der/die Antragsteller/in

- für die Kommunalwahl und die Wahl des Ruhrparlaments
einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Oberbürgermeister (blau)
einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Rates (grün)
einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ruhrparlaments (violett)
einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau)
einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot)
Merkblatt für die Briefwahl (weiß)
- für die Wahl des Integrationsrates
einen amtlichen Stimmzettel (hellorange)
einen amtlichen Stimmzettelumschlag (grau)
einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange)
ein Merkblatt für die Briefwahl (weiß).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel. Er legt die Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Stimmzettelumschläge und verschließt diese, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag (**grau** bei Integrationsratswahl) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag (**orange** bei Integrationsratswahl), verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei den unten genannten Stellen abgegeben oder in die Außenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen eingeworfen werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 0231/557590-(0) bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

7. Die persönliche Antragstellung für eigene Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen **nach vorheriger Terminabsprache** möglich:

- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11,
- Bürgeramt Boele, Amtshaus Boele, Schwerter Straße 168,
- Bürgeramt Haspe, Torhaus Haspe, Kölner Str. 1,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Verwaltungsgebäude, Freiheitstraße 3, Öffnungszeiten jeweils: Montag und Dienstag 8:00-17:00 Uhr, Mittwoch 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag 8:00-18:00 Uhr, Freitag 8:00-12:00 Uhr.

Am Freitag, den 11.09.2020, ist das Zentrale Bürgeramt voraussichtlich zusätzlich von 12:00-18:00 Uhr geöffnet.

Briefwahanträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5.2) nach dem 11.09.2020 können am 12.09.2020 in der Zeit von 8:00-12:00 Uhr und am Wahltag von 8:00-15:00 Uhr im Briefwahlbüro, Tel.: 02331-2075993, gestellt werden.

Hagen, 12. August 2020

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter, Wahlleiter)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Amphibienschutz Helfer Straße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.08.2020

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYHQ

Erneuerung diverser Kopfbalken und Geländer der Elseyer Straße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.08.2020

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYH8

Verlängerung der Lizenzen für die Virtualisierungsumgebung

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 31.08.2020

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYRH4

Beschaffung eines LKW - Pritschenwagen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.08.2020

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRS

Beschaffung und Montage Defibrillatoren u. Innenschränke für Defibrillatoren

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.08.2020

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY61

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Sprechstunde unter freiem Himmel mit Bezirksbürgermeister Michael Dahme

13. August 2020 – Eine Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl unter freiem Himmel hält Bezirksbürgermeister Michael Dahme am Dienstag, 18. August, ab 15 Uhr vor der Astrid-Lindgren-Schule an der Delsterner Straße, Ecke Hummelbachstraße. In ungezwungenen Gesprächen können Interessierte ihre Sorgen und Wünsche mitteilen. Vor Ort besteht eine Maskenpflicht. Wartende Personen werden gebeten, die Abstandsregel einzuhalten.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

12. August 2020 – Auch in der Zeit vom 17. bis 29. August finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

17.08.2020

Hüttenbergstraße, Metzger Straße, Helfer Straße, Kapellenstraße

18.08.2020

Dahler Straße, Schwerter Straße, Höxterstraße, Schlesierstraße, Harkortstraße, Gabelsbergerstraße, Buschstraße, Stormstraße

19.08.2020

Overbergstraße, Westhofener Straße, Berliner Straße, Voerder Straße, Ribbertstraße, Am Quambusch, Eckeseyer Straße, Vorhaller Straße

20.08.2020

Silscheder Straße, Ährenstraße, Sonntagstraße, Poststraße, Selbecker Straße, In der Welle, Wiener Straße, Am Karweg

21.08.2020

Jägerstraße, Franzstraße, Büddingstraße, Preußerstraße, Köner Straße, Heubingstraße, Wörthstraße, Oedenburgstraße

22.08.2020

Osthofstraße, Volmeabstieg, Im Lindental, Enneper Straße

24.08.2020

Herbecker Weg, Iserlohner Straße, Schwelmstück, Funckestraße

25.08.2020

Brahmsstraße, Flensburgstraße, Elseyer Straße, Lenneuferstraße, Rembergstraße, Lange Straße, Im Kley

26.08.2020

Hochstraße, Beethovenstraße, Oeger Straße, Heidestraße, Berchumer Straße, Im Sonnenwinkel, Wasserloses Tal, Liebigstraße

27.08.2020

Ergster Weg, Hohenlimburger Straße, Boeler Straße, Friedensstraße, Alte Heerstraße, Neuer Schloßweg, Bergstraße, Alexanderstraße

28.08.2020

Minervastraße, Dümpelstraße, Am Berge, Jahnstraße, Scharnhorststraße, Cuniostraße, Berliner Allee

29.08.2020

Auf dem Löffert, Heinrichstraße, Iserlohner Straße, Zur Hünenpforte

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Neuer Internetauftritt des Stadtarchivs
12. August 2020 – Historische Fundschatze digital erforschen und damit in die spannende Hagener Vergangenheit abtauchen: Das bietet ab sofort der neue Internetauftritt des Stadtarchivs Hagen. Der Link lautet wie bisher www.stadtarchiv-hagen.de und führt zu einem umfangreichen Überblick über die bis in das Mittelalter zurück-reichenden Archivbestände. Mithilfe des neuen Auftritts kann sich jeder bereits vor einem persönlichen Besuch des Archivs online über vorhandene und aktualisierte Bestände informieren und vorab Archivalien aussuchen oder sogar vorbestellen. In den Akten und Ordnern sind alle Bereiche überliefert, die eine Stadt betreffen. Zuletzt wurde zum Beispiel das komplette Archiv des Künstlerbundes Hagenring erfasst, das für

spannende Einblicke sorgt. In Hagen gibt es eines der größten Kommunalarchive Nordrhein-Westfalens mit zahlreichen Sammlungen. Allein die Bibliothek des Stadtarchivs besitzt rund 25.000 Bände sowie eine wertvolle Rara-Sammlung inklusive historischen Büchern und Erstausgaben, die bis zu den Anfängen des Buchdrucks reichen. Das Bildarchiv umfasst rund 1,5 Millionen Fotografien. Zum Stadtarchiv gehören auch das Westfälische Literatur- und Musikarchiv sowie das Osthaus-Archiv.

Schon seit dem Jahr 1994 ist das Stadtarchiv im Internet vertreten. Damit war es eines der ersten Archive in Deutschland, die Online-Recherchen und digitale Quellen zur Verfügung stellen konnten. 2014 ist unter dem Titel „Hagener Stadtgeschichte“ ein eigener Facebook-Auftritt hinzugekommen, der mittlerweile über 12.000 Abonnenten hat. Das Stadtarchiv ist ab sofort auch unter der neuen E-Mail-Adresse stadtarchiv@stadt-hagen.de zu erreichen.

Wohnungsmissstände: Stadt Hagen kontrolliert bei landesweiter Aktion 13 Häuser

13. August 2020 – Die Kontrollaktion im Vorjahr hat offensichtlich Wirkung gezeigt: Bei der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung initiierte Kontrollaktion zur Aufdeckung von wohnungswirtschaftlichen Missständen in den Immobilien eines großen Immobilienbesitzers am heutigen Donnerstag hat die Stadt Hagen 13 Immobilien in Hagen-Vorhalle und Hohenlimburg kontrolliert. Im Vergleich zum Aktionstag im September 2019 haben die städtischen Mitarbeiter der Abteilung „Wohnen“, der Bauordnung, der Feuerwehr und des Umweltamtes insgesamt weniger und nicht so gravierende Missstände vorgefunden. Besonders der Zustand in den Objekten in Vorhalle hat sich verbessert.

Ein kritisches Auge hat das neunköpfige Team der Stadt Hagen auf den Außenbereich rund um die Wohnhäuser geworfen; Feuerwehr-zufahrten, Eingänge, aber auch Flure, Keller und einzelne Wohnungen wurden kontrolliert. Folgende bauliche Mängel und Missstände nach Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) entdeckten die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 13 Objekten: defekte Brandschutztüren trotz aktuellem Instandhaltungsnachweis, drei defekte Aufzüge, vereinzelt Feuchtigkeitsschäden, mangelhafte Warmwasserversorgung, kaputte Fenster und defekte Flurbeleuchtung. Es wurden ordnungsbehördliche Verfahren nach Bauordnung und WAG in die Wege geleitet.

Max-Reger-Musikschule startet mit viel Programm in das neue Schuljahr

13. August 2020 – In der Max-Reger-Musikschule, Dödterstraße 10, können zum Beginn des neuen Schuljahres die meisten Unterrichts- und Ensemblefächer wieder stattfinden. Da weiterhin strenge Abstandsregeln gelten, werden die Teilnehmerzahlen bei Gruppenangeboten und Unterrichtsfächern wie Gesang und Blasinstrumente an die Raumgröße angepasst. Auf dem Weg zum Unterrichtsraum ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ebenso wie die Handdesinfektion an der Eingangstür verpflichtend. Die Teilnehmer verlassen das Gebäude nach dem Kurs bitte über den Seitenausgang. Weitere Informationen erhalten Interessierte und Teilnehmer bei dem zuständigen Gruppenbeziehungsweise Ensembleleitern.

Der Unterricht in den externen Unterrichtsgebäuden, wie beispielsweise städtischen Schulen, ist bis voraussichtlich Anfang September leider nicht möglich. Die strengen Vorgaben in Hinblick auf die Zusammensetzung von Schülergruppen und der erhöhte Desinfektions- und Reinigungsaufwand können aktuell nicht erfüllt werden. Die Gebühren für ausgefallene Unterrichtsstunden werden im Rahmen der Gebührensatzung erstattet. Die Musikschule bittet um Verständnis, dass sich die Rückzahlung durch die angespannte Personalsituation verzögern kann.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de